

Redaktionsrichtlinien

da ist ganz Deutschland drin

meinestadt.de

Grundsätzlich gilt:

Für Ihre Anzeige sind Sie selbst verantwortlich. Wir kontrollieren weder den Wahrheitsgehalt Ihrer Angaben noch prüfen wir Ihre Anzeige im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)*. Im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes haben wir verbindliche Redaktionsrichtlinien festgelegt.

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben:

Inhaltliche Aspekte:

- Bei Ihrer Anzeige muss es sich eindeutig um ein Stellenangebot handeln.
- Reine Produkt- oder Unternehmenswerbung ist nicht gestattet. Anzeigen im Bereich Multi-Level-Marketing (MLM) dürfen nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geschaltet werden. Informationen dazu erhalten Sie bei unserem Service-Team (Kontaktformular).
- Angebote, bei denen der Bewerber finanziell in Vorleistung gehen muss, beispielsweise indem er Produkte des Anbieters im Vorfeld käuflich erwerben oder eine kostenpflichtige Veranstaltung ohne die verbindliche Zusicherung einer Anstellung besuchen muss, sind nicht zulässig. Für Ausnahmen (Franchisemodell) wenden Sie sich bitte an das Service-Team (Kontaktformular).
- Die Veröffentlichung von Weiterbildungsangeboten im Stellenmarkt von meinestadt.de ist unzulässig.
- Lehrstellen und Ausbildungsangebote müssen im Lehrstellenmarkt von meinestadt.de veröffentlicht werden. Im Lehrstellenmarkt können nur Angebote veröffentlicht werden, bei denen es sich um eine Erstausbildung handelt. Informationen dazu erhalten Sie auf der folgenden Webseite: <http://www.meinestadt.de/deutschland/lehrstellen/perspektive-jugend>.
- Arbeitsangebote in den Bereichen Pornographie oder erotische Dienstleistungen sind prinzipiell unzulässig.
- Die ausführliche Stellenbeschreibung muss zur Kurzbeschreibung passen, welche für die Ergebnislisten auf meinestadt.de verwendet wird.
- Wir behalten uns vor, Anzeigen aus produktpolitischen Gründen abzulehnen und deren Einblendung auf meinestadt.de zu unterbinden.

Formale Aspekte:

- Grundsätzlich kann pro Anzeige nur eine Stelle ausgeschrieben werden. Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an unser Service-Team (Kontaktformular).
- Sofern statt einer ausführlichen Stellenbeschreibung bei meinestadt.de eine externe Verlinkung gewählt wird, muss dieser Link unmittelbar auf die Stellenbeschreibung führen. Eine Verlinkung, z.B. auf die Startseite der Homepage, ist nicht zulässig.
- Die Verwendung von Versalschrift (nur Großbuchstaben) in der Kurzbeschreibung des Stellenmarktes ist nur zulässig bei entsprechenden offiziellen Firmen- oder Markenbezeichnungen.
- Ist die Kurzbeschreibung zu lang, behält sich die Redaktion sinnvolle Kürzungen der Eingaben vor.
- Firmenlogos in der Ergebnisübersicht können nur in einer Größe von 96 x 36 Pixel (als jpg-, tiff.- oder gif-Datei) verwendet werden.
- Grafische Werbemittel/Online Werbung für Arbeitgeber können nur in einer Größe von 300 x 120 Pixel (als statisches gif-, jpg, oder png, Dateigröße max. 20 KB) veröffentlicht werden (buchbar nur für vollen Kalendermonat, Start zum Ersten eines Monats, Belegungsmöglichkeit nach Absprache).
- Der Tipp der Woche (Laufzeit sieben Tage, fixer Starttermin: jeweils freitags nach Anzeigenveröffentlichung) ist die Spiegelung einer Anzeige und kann deshalb nur in Kombination mit einer Anzeigenschaltung gebucht werden (Pro Werbeplatz sind maximal fünf Tipps der Woche möglich, Belegungsmöglichkeit nach Absprache).

Eine nicht den Redaktionsrichtlinien entsprechende Stellenanzeige kann durch die Redaktion abgelehnt oder zeitweise offline gestellt werden. Sie werden selbstverständlich umgehend darüber informiert.